



COVID-19-Präventionskonzept NATIONALTEAMS

Stand 29.01.2021

Vorwort

Epidemien und Pandemien erfordern drastische Maßnahmen zum Schutz der Menschen. Die Gesellschaft wird dabei wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich auf eine harte Probe gestellt.

Bei der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie handelt es sich um eine infektionsepidemiologische Situation, wie es sie in den vergangenen 60 Jahren nicht gegeben hat. Sämtliche Bereiche der Gesellschaft sind davon betroffen. Schwierige gesundheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen müssen häufig auf Basis wissenschaftlich unzureichender Informationen getroffen werden, um einen kompletten Stillstand zu vermeiden.

Der Fußball liefert als populärste Sportart der Welt auch in Österreich einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit, Integration, zum Gemeinschaftsgefüge und zur lokalen Identifikation. Wir sind Vorbild und lenken Menschen gleichzeitig auch von alltäglichen Sorgen ab.

Die ÖFB-Nationalteams repräsentieren den österreichischen Fußball im Frauen- und Herrenbereich auf internationaler Ebene und genießen in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Während der Lehrgänge in Vorbereitung auf die Bewerbungsspiele im In- und Ausland soll dieses Präventionskonzept zur Anwendung gelangen.

Es ist zwingend notwendig, ein vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf und abseits des Platzes an den Tag zu legen.

Aus diesem Grund werden alle Akteure (Spieler/-innen, Trainer/-innen und Betreuer/-innen) über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes informiert.

Als Grundregel gilt, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern/-innen nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll. Wesentlich ist zudem, dass die Spieler/-innen, Trainer/-innen und Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, nicht am Trainingslehrgang teilnehmen dürfen und jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb auf eigene Gefahr erfolgt. In allen anderen Bereichen gelten die allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Verhaltensregeln.

Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen rund um die Teamlehrgänge an oberster Stelle.

1. Informationen zu COVID-19

Aufgrund der sich ständig verändernden wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnisse wird für weiterführende Informationen zu COVID-19 auf die Ausführungen der nachstehenden Quellen verwiesen:

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (kurz BMSGPK) über www.sozialministerium.at
- AGES über www.ages.at
- Robert Koch-Institut über www.rki.de

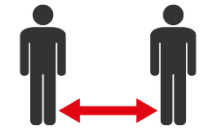
2. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

2.1. Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (2 Meter) von Personen. Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippezeit.



Hände waschen



Abstand halten



MNS tragen



Nicht ins Gesicht greifen

- Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig, insbesondere
 - o vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln
 - o vor dem Essen
 - o nach Benutzung der Toilette und
 - o immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen).
- Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
- Es ist grundsätzlich ein Abstand von 2 Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, zu halten
- Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (im Folgenden FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.
- Tragen von FFP2-Maske ist bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten, erwartbar größeren Menschenansammlungen im Fußball (Training/Spiel/Stadion) verpflichtend.
- Folgendes ist u.a. beim Tragen der FFP2-Maske zu beachten:
 - o Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.
 - o Während dem Tragen Maske nicht berühren.
 - o Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.
 - o Händewaschen für mindestens 30 Sekunden.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen
- Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. Taschen, Trinkflaschen, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.

2.2. Empfehlungen für trainings- und spielfreie Zeit während eines Lehrganges

2.2.1. Kontakte mit anderen Personen bestmöglich vermeiden

- Keine Kontakte zur Öffentlichkeit.
- Im Hotel bleiben.
- Keine externen Besuche, auch nicht von Familienangehörigen, Freunden usw.

- Beim Spazieren/Sport ist Abstand von 2m zu Dritten einzuhalten.
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel verwenden.

2.2.2. Umgang mit anderen Personen / Hotelpersonal

- Sicherstellen, dass gemeinsam genutzte Räume gut gelüftet sind.
- Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Dritten mit Beschwerden vermeiden.
- Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken, Treppengeländer möglichst nicht berühren.
- Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z.B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) von Dritten vermeiden.
- Es ist stets ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten und die FFP2-Maske zu tragen.

2.2.3. Allgemeine Maßnahmen

- Regelmäßige Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern, etc.
- Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.
- Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht zu halten.

3. Präventionsmaßnahmen vor Lehrgangsstart

3.1. Maßnahmen vor Treffpunkt und Anreise

Alle Spieler/-innen, Trainer/-innen bzw. Betreuer/-innen werden im Vorfeld und beim jeweiligen Treffpunkt getestet und handeln nach diesem ÖFB Covid-19 Präventionskonzept für Nationalteams:

- Alle Personen, die der Einberufung (Spieler/-in, Betreuer/-in) für den jeweiligen Lehrgang angehören, müssen spätestens am Tag vor dem Treffpunkt dem jeweiligen Teamarzt/-ärztin einen negativen PCR-Test vorweisen, der nicht älter als 3 Tage sein darf (Eine Liste der Labors wird den Vereinen/Spieler/-innen entsprechend zur Verfügung gestellt). Weiters werden alle Personen die dem Teamkader angehören nach Eintreffen im Teamquartier erneut mittels Antigen-Test getestet. Bis zur Vorlage der Testergebnisse muss ausnahmslos auf die Abstandsregelung geachtet werden (bis dahin kein Training möglich).

Die Kosten für die Testungen werden nach Vorlage der Rechnung vom ÖFB übernommen.

- o **Eine Teilnahme am Teamlehrgang ist ohne negativer Covid-19 Bescheinigung nicht möglich! Ausnahmsweise kann auch eine positiv getestete Person teilnehmen, wenn sie die letzten 48h vor Ankunft symptomfrei ist, und sie aufgrund der medizinischen Laborbefunde einen CT-Wert >30 aufweist.**
- o **Grundregel ist, dass bei jeglichen Krankheitssymptomen das Einrücken ins Teamquartier strikt untersagt ist!**
- Die Anreise zum Teamlehrgang soll grundsätzlich mit dem Privat-PKW erfolgen. Dabei sollen speziell Fahrgemeinschaften von Spieler/-innen aus unterschiedlichen Vereinen vermieden werden. Bei der Anreise mit dem Flugzeug ist auf die Abstandsregeln zu achten und zu jedem Zeitpunkt eine vom ÖFB zur Verfügung gestellte FFP2-Maske zu tragen.

- Der Teamarzt/-ärztin hat alle Beteiligten zu Beginn jedes Lehrgangs über das aktuelle Präventionskonzept zu informieren und einen täglichen Gesundheitscheck (Fiebertemperaturen, SAP Umfrage) durchzuführen sowie zu dokumentieren. Außerdem hat er bei Ankunft im Teamquartier den Antigen-Test an allen Beteiligten abzunehmen, wobei ihm von einem Physiotherapeuten oder einem Masseur assistiert werden kann; administrative/organisatorische Unterstützung kann der Teammanager leisten.

3.2.Nennung verantwortlicher Personen

Die Nationalteams müssen folgende verantwortliche Personen bestellen:

- Verantwortlicher Medizin
- Verantwortlicher Organisation

Aufgaben Verantwortlicher Medizin:

- Umsetzung der medizinischen Maßnahmen
- Kontaktperson für regionale oder nationale Gesundheitsbehörden

Aufgaben Verantwortlicher Organisation:

- Umsetzung der Präventionsmaßnahmen bei Trainings und Spielen
- Kontaktperson für regionale oder nationale Behörden (bspw. Veranstaltungsbehörde)

3.3.Informations-/Aufklärungspflicht

Sämtliche Betreuer/-innen, Kaderspieler/-innen und Trainer/-innen müssen vom medizinischen und organisatorischen Verantwortlichen über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden. Insbesondere sind nachstehende Bereiche abzudecken:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Führen eines täglichen „Gesundheitstagebuches“ (in der Onlinedatenbank in Form des SAP Gesundheitschecks)
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven PCR-Tests
- Empfehlungen für Verhalten im Hotel bzw. auf dem Flughafen

3.4.Sicherstellung der Gesundheit der Spieler

Durch die in Punkt 3.1. beschriebenen Maßnahmen wird mittels PCR- und Antigen-Test sichergestellt, dass alle am Lehrgang teilnehmenden Personen nicht SARS - Cov2-infiziert sind. Für den PCR-Test zu empfehlen ist, dass Labore gem. Laborliste des BMSGPK beauftragt werden (siehe Link¹). Ein Pooling der Tests (max. 5 Personen) ist erlaubt.

¹ <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:01906adf-105f-45f3-8929-a28dfda1c611/Laborliste.pdf>

4. Medizinische Präventionsmaßnahmen während des Lehrganges

Die nachstehenden Maßnahmen sind für alle Betreuer/-innen, Spieler/-innen und Trainer/-innen ab Start des Lehrganges anzuwenden.

4.1. Gesundheitstagebuch

Zur Dokumentation des Gesundheitszustandes ist von allen Personen ein „Gesundheitstagebuch“ in der Onlinedatenbank SAP zu führen. Für die Freigabe zur Teilnahme an Trainingseinheiten und Spielen ist vom medizinischen Verantwortlichen an jedem Tag mit einer entsprechenden Einheit (Training, Spiel) eine klinische Anamnese und Untersuchung (Erhebung Befindlichkeit, Auftreten etwaiger Krankheitssymptome, Körpertemperatur mittels Fiebermessung) durchzuführen und in der Onlinedatenbank SAP zu dokumentieren (Freigabe durch Arzt).

4.2. Kontaktdokumentation

Zur Dokumentation muss sichergestellt sein, dass folgende Daten von allen beteiligten Personen verfügbar sind: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Die Datenschutzbestimmungen sind zu beachten!

4.3. Definition Kontaktpersonen²

Kategorie I-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (i.e. Kontaktperson mit hohem Infektionsrisiko), definiert als:

- Personen*, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte).
- Personen*, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
- Personen* mit folgenden Kontaktarten im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug:
 - o Passagiere, die direkter Sitznachbar des bestätigten Falls waren, unabhängig von der Reisezeit. Saß der bestätigte Fall auf einem Gangplatz, so zählt der Passagier in derselben Reihe jenseits des Ganges nicht als Kontaktperson der Kategorie I, sondern als Kontaktperson der Kategorie II.
 - o Besatzungsmitglieder oder andere Passagiere, sofern auf Hinweis des bestätigten Falls eines der anderen Kriterien zutrifft (z.B. längeres Gespräch; o.ä.).

*Bestanden im Hinblick auf den Kontakt zum bestätigten Fall geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (z.B. Trennwand, beidseitiges Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) können Personen abweichend als

² [Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung \(PDF, 252 KB\) \(27.01.2021\)](#), siehe „Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I“ Seite 4 letzter Absatz und zum „Abweichenden Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I bei Verdacht auf eine neuartige Variante von SARS-CoV-2“ Seite 6.

Kontaktpersonen der Kategorie II klassifiziert werden. Davon unabhängig ist bei diesen Fällen bzgl. der Testung, wie bei Kontaktpersonen Kategorie I vorzugehen.

- Personen die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines bestätigten Falles hatten.
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem bestätigten Fall hatten.
- Falls die Kontaktperson innerhalb der letzten 6 Monate als bestätigter Fall klassifiziert wurde, ist die Person entsprechend einer Kontaktperson der Kategorie II einzustufen.

4.4.Rahmenprogramm

Jegliche Zusatzaktivität (Rahmenprogramm, etc.) im Rahmen des Lehrganges wird auf ein Minimum reduziert und nur in der Gruppe stattfinden.

4.5. Reiselogistik während des Lehrganges

- Im Teambus bei der Fahrt zu und von Trainings, Spielen oder dem Teamquartier ist stets eine FFP2-Maske zu tragen
- Bei der gemeinsamen Benützung von PKWs oder Kleinbussen (bis 9-Sitzer) für Fahrten zu und von Trainings oder Spielen sind in jeder Sitzreihe nur zwei Personen zu befördern und ist ebenfalls eine FFP2-Maske zu tragen.
- Bei unvermeidbaren Flugreisen muss das gesamte Team vom Betreten bis zum Verlassen des Flughafengebäudes am Ankunftsort (auch während des Flugs) FFP2 Atemschutzmasken tragen.

4.6.Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

4.6.1.Person mit Symptomen (=Verdachtsfall)

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information).
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer räumlichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen des Hotelzimmers, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (negativer PCR-Test).
- Sofern bei isolierten Kontaktpersonen Symptome auftreten und ein daraufhin durchgeführter PCR-Test negativ ist, bleibt die Quarantäne als Kontaktperson bis zu Tage 10 nach dem letzten kontagiösen Kontakt aufrecht.

4.6.2. Medizinisch Verantwortlicher

- Anamnese
- Im Fall von klinischen Symptomen für COVID-19-Erkrankung:
 - o Information an die zuständige Gesundheitsbehörde

- Organisation eines PCR-Tests in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde

Im Falle des positiven Tests sind die entsprechenden Schritte gem. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen (Punkt 4.6.) fortzuführen.

4.7.Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Im Falle von positiven PCR- oder Antigen-Testergebnissen spricht man von einem bestätigten Fall und sind nachstehende Schritte einzuhalten:

4.7.1.Person mit positivem Test

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der verpflichtenden Information an die zuständige Gesundheitsbehörde)
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer räumlichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.
 - Kein Verlassen des Hotelzimmers
 - Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene
 - Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche Medizin oder 144 telefonisch zu verständigen und über den infektionsepidemiologischen Status („COVID-19 positiv“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Die Person kann nicht mehr am Lehrgang teilnehmen.
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptom, 2x täglich Körpertemperatur-Messung)
- Im Fall einer Erkrankung sind körperliche Anstrengungen zu vermeiden.

4.7.2. Medizinisch Verantwortlicher

- Information an folgende Gesundheitsbehörden:
 - Behörde des Lehrgangssitzes des Nationalteams(umgehend)
 - Behörde des Gästeverbandes bei Auswärtsspielen (vor dem Spiel)
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen schnellstmögliche Testung der betroffenen Person.
- Information an alle Kontaktpersonen (etwaig auch gegnerisches Team), sofern 48h vor Auftreten der Symptome bzw. eines positiven Testes ein Kontakt erfolgte, und Aufforderung zur umgehenden Selbstisolation im eigenen Haushalt (Verlassen ist nur mehr für Training/Spiel).
- Einleitung von Testungen aller Kontaktpersonen in den folgenden 14 Tagen (Screening).
- Übermittlung der Gesundheitstagebücher (auch von Kontaktpersonen) durch den medizinischen Verantwortlichen auf Wunsch der Behörde.

4.7.3. Kontaktpersonen

- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer räumlichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.
 - o Kein Verlassen der Hotelzimmer mit Ausnahme von Trainings und Spielen
 - o Strenges Einhalten von Hände- und Hust-Nies-Schnäutzel-Etikette
 - o Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche Medizin oder 144 telefonisch zu verständigen und diese über den infektionsepidemiologischen Status („behördlich deklarierte COVID-19 Kontaktperson“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptom, 2x täglich Körpertemperatur-Messung)
- Für den Fall, dass Symptome auftreten ist die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (siehe Punkt 4.6.) anzuwenden.
- Ende der räumlichen Absonderung erfolgt, wenn innerhalb der 14 Tage nach dem letzten kontagiösen Kontakt keine entsprechenden Symptome aufgetreten sind.

5. Präventionsmaßnahmen bei Trainingseinheiten

5.1. Allgemeine Maßnahmen

- Anzahl von Personen auf dem Trainingsgelände während der Anwesenheit von Personen (insbesondere Spieler/-innen, Trainer/-innen) ist auf ein Mindestmaß, das zur Abwicklung des Betriebes gebraucht wird, zu reduzieren. Bestmöglich ist eine zeitliche Koordination derart vorzunehmen, dass es zu so wenig wie möglichen Überschneidungen mit anderen Mannschaften kommt.
- Eingangskontrollen regeln den Zugang zum Trainingsgelände für alle Personen und müssen sicherstellen, dass nur berechtigte Personen Zutritt erhalten.
- Umfangreiches Zurverfügungstellen von Händedesinfektionsmitteln (Ständer) am Trainingsgelände (vorzugsweise „handfrei“ zu nutzen).
- Bei Betreten des Trainingsgeländes sind die Hände zu desinfizieren und eine FFP2-Maske zu tragen.
- Einsatz ausschließlich von personalisierten Getränkeflaschen.
- Bei Trainings wird über SAP eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell die Kontaktpersonen nachvollziehen zu können.

5.2. Geschlossene Räume

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen soll auf ein Minimum reduziert werden
- Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten und stets eine FFP2-Maske zu tragen.
- Regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln am Ende des Trainingstages.

- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.
- Türen sollten insgesamt möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Das Training soll möglichst nicht in geschlossenen Räumlichkeiten erfolgen.
- Besprechungen mit Gruppen werden bestmöglich im Freien durchgeführt. Falls in einem geschlossenen Raum notwendig, ist ein Mindestabstand von 2 Meter sicherzustellen und eine FFP2-Maske zu tragen.
- Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestabstände von 2 Metern sowie der Desinfektion von benutzten Geräten.
- Einzelduschen wird empfohlen. Wenn mehrere Personen einen Duschaum nutzen, sollte dies zeitlich so gestaffelt werden, dass der Mindestabstand von 2m eingehalten werden kann.
- Wenn mehrere Kabinen genutzt werden können, werden diese bestenfalls immer von den gleichen Personen genutzt.

5.3. Trainingsutensilien

- Das persönliche Trainingsgewand, Handtücher und Trinkflaschen sind für die Spieler/-innen vor dem Training bereitzustellen.
- Benutztes Trainingsgewand, Handtücher, etc. sind bestenfalls eigenständig in die Waschmaschine zu legen, alternativ können Waschkörbe vor dem Waschaum bereitgestellt werden.
- Bestenfalls befinden sich die Trainingsutensilien in einem Lagerraum, in dem ausschließlich Utensilien für diese Mannschaft gelagert werden.

5.4. Medizinische Versorgung

- Die Anwesenheit von medizinischem Personal (bspw. Physiotherapeut) bei Trainings zur Versorgung von Akutfällen ist sicherzustellen.
- Bei Behandlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Mindestabstand von zumindest 2 Meter zwischen den Behandlungsliegen sichergestellt ist und die beteiligten Personen eine FFP2-Maske tragen. Bestenfalls wird nur ein Spieler pro Raum versorgt oder die Behandlung im Freien durchgeführt. Jedem Therapeuten/-in wird ein eigener Behandlungsraum zur Verfügung stehen. Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann, ist sowohl vom Therapeuten/-in (bzw. Betreuer/-in) als auch vom Spieler/-in eine FFP2-Maske zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels). Zudem wird das Massagebett zwischen den Behandlungen mehrerer Spieler/-innen jedes Mal desinfiziert. Der Therapeut/-in (bzw. Betreuer/-in) hat zwischen den Behandlungen für entsprechende Handhygiene zu sorgen.
- Die Therapeuten und Ärzte werden angehalten, auf hygienische Standards zu achten. Eine konsequente Handhygiene ist notwendig.
- Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und vor/nach Behandlungen (insbesondere Untersuchungsliegen) zu reinigen.

6. Präventionsmaßnahmen bei Spielen

Folgende **Grundsätze** gelten für alle Bereiche:

- Die anwesenden Personen sind auf die minimale Anzahl, die für die Spieltagsorganisation notwendig ist, zu reduzieren.
- Ein Abstand zwischen allen Personen von 2 Meter ist jederzeit einzuhalten; dies gilt auch für die Ersatzbank.
- Bei Länderspielen der Nachwuchsnationalteams in Österreich werden die Spiele bis auf weiteres ohne Zuschauer stattfinden. Der ausrichtende Verein hat die örtlichen Gegebenheiten so abzusichern, dass ein Zutritt von nicht berechtigten Personen unterbunden ist.
- Bzgl. der Maßnahmen in Verbindung mit einem Länderspiel in Österreich wird auf das vom Österreichischen Fußball-Bund nach jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen ausgearbeitete Präventionskonzept verwiesen.
- Es gelten für sämtliche Länderspiele im In- und Ausland die Vorgaben der UEFA und FIFA.
- Von beiden Verbänden sind am Spieltag negative PCR-Testergebnisse von sämtlichen Spielern/-innen, Trainer/-innen und Betreuer/-innen vorzulegen, die nicht älter als 4 Tage sein dürfen. Bei Freundschaftsspielen sind auch Antigen-Tests zulässig, sofern diese nicht älter als einen Tag sind. Die Vorlage erfolgt am Spieltag direkt beim Schiedsrichter/-in, Teamarzt/-ärztin, oder Teammanager/-in.
 - o Selbe Regelungen gelten auch für das nominierte Schiedsrichterteam
- Für Spiele gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - o Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet;
 - o Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden;
- Externe Personen haben vor, während und nach dem Spiel jederzeit den Mindestabstand von 2m zu den Spieler/-innen und Betreuer/-innen einzuhalten und bei möglichem Kontakt mit Teammitgliedern eine FFP2-Maske zu tragen
 - o Die für die Organisation zwingend notwendigen Personen sind auf Minimum zu reduzieren. Diese Personen sind vom Heimverband besonders auf Hygiene- und Abstandsregeln zu schulen.

7. Allgemeiner Ausblick

Auf Basis der stetig neuen Entwicklungen und besseren Kenntnisstandes soll dieses Konzept durchgehend evaluiert und weiterentwickelt werden.

In diesem Zusammenhang ist es wahrscheinlich, dass eine Adaptierung der Maßnahmen (bspw. iVm Schutzimpfungen oder Antikörper-Testungen) abhängig von zukünftigen wissenschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen notwendig sein kann.

Anlage 1 – Nutzung von Teamhotels

- Der Reisepartner RUEFA ist über das Präventionskonzept informiert und wird in den Verhandlungen mit den Hotels die gewünschten Maßnahmen / Verhaltensregeln einfordern, um die bestmögliche Umsetzung zu gewährleisten.
- Teamhotels sollten ausschließlich der Mannschaften vorbehalten sein.
- Exklusives Hotel für die Mannschaft oder exklusive Etage(n)/Bereiche zur Vermeidung von Kontakten mit anderen Hotelbesuchern. Bei nicht möglicher Exklusivität ggf. andere Optionen nutzen wie – eigener Eingang für das Team, eigene Hotelbereiche ohne andere Gäste (Zimmerflur, Speiseraum, Besprechungsraum), eigener Aufzug
- Zugangsverbot für Spieler und Staff zu Gemeinschaftsräumen sofern andere Hotelgäste untergebracht sind (z.B. Fitnessraum).
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel zumindest in jedem Zimmer.
- FFP2-Masken-Pflicht für Spieler und Staff außerhalb der eigenen Zimmern, wenn das Hotel nicht exklusiv genutzt wird (zur besseren Isolierung von externen Personen).
- Desinfektion sowie Reinigung der vom Team benutzen Zimmer und Räumlichkeiten direkt vor Einzug des Teams. Auf gute Durchlüftung achten.
- Keine Reinigung der Zimmer, während das Team im Hotel ist, kein Reinigungspersonal auf dem Flur bei Aufenthalt für wenige Tage, ausreichend Handtücher, Hygieneartikel beim Zeugwart oder auf Fluren, um Kontakte mit dem Reinigungspersonal zu vermeiden.
- Das Handling des Equipments der Mannschaften obliegt den Mannschaften.
- Großer Besprechungsraum, um Abstände von mindestens 2 Meter untereinander einhalten zu können; es ist jedenfalls eine FFP2-Maske zu tragen.
- Minimale Anzahl an Hotelpersonal, clubeigener Betreuerstab erbringt Dienstleistungen.
- Hotelpersonal sollte FFP2-Masken tragen und regelmäßig die Hände desinfizieren, aufgeklärt und geschult werden, bei Krankheitssymptomen kein Zugang zum Teamhotel.
- Kontakte mit dem Personal minimieren, großzügige Vorbereitungen:
 - o Ausreichende Mengen der Speisen und Getränke sowie Geschirr vor den Mahlzeiten vor Eintreffen der Spieler bereitstellen
 - o Selbstbedienung/ Buffet unter Einbindung von geringstmöglichen Hotelpersonal, welches FFP-Masken zu tragen hat; vor Eintreffen der Spieler/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen ist bereits alles griffbereit hergerichtet.
 - o Abräumen erst, nachdem die Spieler den Raum verlassen haben, sodass geringstmögliche Anzahl an Personal während der Mahlzeiten im Speiseraum anwesend ist.
- Räume mit ausreichend Lüftungsmöglichkeit, ansonsten nicht zu trockene Luft über die Klimaanlage (21°, Luftfeuchtigkeit 50-60%)
- Aufzug-Knöpfe, Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen/Knie) berühren.
- Die Nutzung von im Hotel befindlichen Fitnessräumen und Wellnessbereichen ist für Spieler und Staff nur dann gestattet, wenn das Hotel deren exklusive Nutzung ermöglicht und die Räumlichkeiten, Geräte und Liegeflächen vorab gründlich reinigt und desinfiziert. Andernfalls können/dürfen die Fitnessräume und Wellnessbereiche von Spielern und Staff nicht genutzt werden.